



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.
(Organ der Allg. Frauen- und Herberkassen der Metallarbeiter, der Vereinigung der deutschen Schmiede, sowie
der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands.)

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weigenstraße 12.

Nr. 37. Nürnberg, 11. September 1886. 4. Jahrgang.

Wir machen auf den Seite 3 befindlichen Auf-
ruf, betreffend die Abhaltung eines Krankenkassen-Congresses
aufmerksam und ersuchen im Interesse der Sache um
möglichst weite Verbreitung desselben, namentlich unter
die Vorstände freier lokaler Krankenkassen.
Die Redaktion.

**Handwerksknechte, insbesondere Schmiede
und Schlosser in der guten alten Zeit der
Zunftherrlichkeit.**

— ○ — Bereits um die Mitte des 14. Jahr-
hunderts war die Bewegung der Handwerksge-
sellen — oder „Knechte“ wie man sie damals nannte — gegen
die Ausbeutungswirtschaft des privilegierten Meisterthums
in Deutschland allgemein. „Die Knechte konnten“ —
wie Schanz in seiner „Geschichte der deutschen Gesellen-
verbände“ zutreffend bemerkt — „nicht das Interesse
haben, den Meister lebenslang oder doch während einer
unverhältnismäßig langen Reihe von Jahren mit dem
Erträgniß ihrer Arbeit zu bereichern.“ Sie wurden
naturgemäß zu einer eigenen Interessenpolitik gedrängt
und veranlaßt, gemeinsame Sache gegen die Meister zu
machen, insbesondere ihre Forderungen betreffend Er-
höhung des Lohnes, Gewährung besserer Kost und ge-
wisser Freiheiten, gemeinsam zu verfolgen. Aus solchem
Motiv entsprang bereits im Jahre 1329 die Vereinigung
der Breslauer Gütlergesellen, welche die Einstellung
der Arbeit auf die Dauer eines Jahres bezweckte und
der gegenüber sich die Meister alsdann auch unterm 4.
November genannten Jahres vor dem Rathe der Stadt
verpflichteten, den jener Vereinigung Angehörigen keine
Arbeit mehr zu geben.*)

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begannen auch
die Schmiedeknechte sich zu regen und zwar zunächst
und hauptsächlich am Mittelrhein. Sie strebten, sich aus
dem faktischen Knechtsverhältnis zu befreien, eine Ab-
trennung von der lediglich im Interesse des Meister-
thums gehaltenen Zunftordnung herbeizuführen und sich
zu einer eigenen Körperschaft zu gestalten. Darüber
kam es zwischen ihnen und den Meistern selbstverständlich
zu einem heftigen und langwierigen Kampfe. Da die
Gesellen nicht nachgeben wollten, so traten die Meister
der Schmiedezünfte von den Städten Mainz, Worms,
Speyer, Frankfurt, Selnhäusen, Achaffenburg, Bingen
und Kreuznach am 13. Mai 1383 zusammen und
schlossen „um Friedes Willen“ eine Uebereinkunft zur
Feststellung des überlieferten Herrschaftsverhältnisses.**)
Sie verboten den Gesellen das „verdrinken“ der Genossen
und den Zwang zur Annahme eines Namens. Weiter

bestimmten sie: ist der Knecht mit seinem Meister unzu-
frieden, so soll er zu den Zunftmeistern gehen und die
übrigen Meister mögen ihm gleich Eideshelfern ihren
Beistand leisten; einen kontraktbrüchigen Knecht aber soll
kein Meister in den verbündeten Städten „weder hausen
noch hosen“; ebenso soll es gegen jeden Knecht gehalten
werden, der es wagt, einem Meister Knechte „zu ver-
bieten.“ — Man sieht, die Herrn Zunftmeister verstanden
sich schon vor 500 Jahren eben so gut auf das „Lagen“,
um die Gesellen ihrem Interesse unterthänig zu erhalten,
wie ihre modernen Nachfolger in den Innungen. Es ist
aber damit auch der deutlichste Beweis geliefert, daß
gerade die Zunft die „Arbeiterfrage“ nicht nur nicht
löste, sondern mit dem Entstehen der Zunft die letztere
selbst entstand.

Eine ähnliche Erscheinung wie am Mittelrhein bietet
sich auch in Danzig und andern Städten des nördlichen
Deutschlands; fast gleichzeitig mit der Entstehung der
Zunft sehen wir hier wie dort die Schmiedegesellen be-
seelt werden mit dem Geiste des Widerspruchs.

Während in Danzig Ordensregierung und Magistrat
noch mit einander weltklopferten, die Handwerker niederzu-
halten und mit Verboten der Gesellenverbände und ihrer
Gerichtsbarkeit vorgingen (18. Oktober 1385)*), ver-
standen es die Schmiedeknechte doch, sich als selbständige
Klasse von der Zunftordnung abzulösen. Bereits im
obengenannten Jahr und nochmals im Jahre 1390 er-
ließen sie Satzungen gegen die Meister, die, obwohl sie
vom hohen Rath verpönt wurden, doch nicht ohne
Wirkung blieben und von den Meistern sehr gefürchtet
waren. Nach langen und hartnäckigen Kämpfen kam am
17. März 1437 zu Thorn ein Vergleich der Groß-
schmiede-Meister und -Gesellen zu Stande. Darin
mußten die Meister das bei den Schmiedeknechten allge-
mein übliche Namenkäufen gestatten, ebenso das „Müßig-
gehen“ wenigstens am „Sichelmontag“; dagegen sollten
die Gesellen bei Zwistigkeiten nicht selbst Richter sein,
sondern an beide Geschworne und an den Rath der
Stadt sich wenden. Obwohl die Gesellen schließlich „zur
Bekräftigung des Vergleichs“ eine von den Meistern
geschenkte Tonne Bier vertranken, dauerte doch der
Friede nicht lange.**)

Wie am Mittelrhein, so schlossen auch in Nord-
deutschland die Schmiedemeister einer bestimmten Inte-
ressen-Zone — nämlich die von Hamburg, Lübeck, Rostock,
Lüneburg, Stralsund und Wismar — sich zu einem
Verbande zusammen (i. J. 1494), um die Forderungen
der Gesellen kräftiger abwehren zu können; u. A. ver-
langten sie Aufrechterhaltung der Arbeitszeit von 3 Uhr

Morgens bis 6 Uhr Abends, welche die Gesellen
verfügt wissen wollten.**) Die Meister geberdeten sich
wegen dieser berechtigten Forderung ebenso, wie sich heute
gewisse Leute geberden, wenn die Arbeiter Verfüzung
der Arbeitszeit fordern. Die Verbands-Zunft-Schmiede-
meister der sechs Städte suchten die Gesellen auch noch
dadurch an sich zu fesseln und von sich abhängig zu
machen, daß sie in ihren Satzungen ihnen das Wegziehen
auf das Land verboten. „Item“ — so heißt es da
aus dem plattdeutschen in's Hochdeutsche übersezt —
„wenn ein Knecht auf die Landstädte läuft und da ar-
beitet, und dann wiederkommt, so soll er unseres Amtes
nicht würdig sein“, — d. h. nicht zur Arbeit ange-
nommen werden. — Die Gesellen aber boten der Meister-
Coalition Trotz, so daß dieselbe bald nahe daran war,
in sich selbst zu zerfallen. Aber es gelang nochmals, im
Jahre 1527, einen „Vereinigungsbrief der Schmiede-
meister der sechs wendischen Städte“ wieder die Gesellen
zu Stande zu bringen.***) Derselbe trug jedoch ebenso-
wenig zum „Frieden“ bei, wie der erste; die „Knechte“
wollten eben nicht mehr Knechte sein!

Das Vorgehen der Schmiedeknechte wirkte ermutigend
auf die Gesellen ihnen verwandter Berufe. Die Schwed-
feger-, Rothgießer- und Raungießer- und Raungießer-
gesellen folgten zu-
nächst ihrem Beispiele, wohingegen die Meister dieser
Gewerke sich ebenso die Schmiedemeister zum Muster
nahmen. Wie diese, so schlossen auch sie Bündnisse gegen
„upländischen“ Gesellen, um sie zur Raison zu bringen,
aber mit ebensovienig gutem Erfolge. —

Auch in Strassburg und anderen Städten des
Elsaß, in Freiburg sowie in Schaffhausen sind die
Schmiedeknechte die ersten Organisatoren in der Arbeiter-
bewegung gewesen. Bereits im Jahre 1400 waren sie
in Elsaß sehr gut organisiert. Sie hielten in jenem
Jahre große Versammlungen ab behufs Verathung der
gegen die Meister zu unternehmenden Schritte; eine all-
gemeine Arbeitseinstellung war geplant. Aber rohe
Gewalt machte das Unternehmen zu Schanden. Die
Meister traten zusammen und ließen mit Unterstützung
sämtlicher staatlicher und städtischer Behörden die „ver-
schwornen“ Knechte einfangen. Man zwang sie so nicht
nur zur Aufgabe ihres Vorhabens, sie mußten auch ihre
„bisher geübten üblen Gewohnheiten“ feierlich als
„Urfehde“ abschwören, und sich mancherlei Beschränkungen
gefallen lassen. Den Tag des „Müßiggangs“, den
„blauen Montag“ hatten sie bisher bezahlt erhalten;
jetzt mußten sie sich einen Lohnabzug dafür gefallen
lassen, ohne für etwaige Sonntagsarbeit Ersatz zu be-
kommen; sie mußten ferner darauf verzichten, die zu
wandernden Genossen zum Namenkäuf zu zwingen
„Knechte und Meister zu vertrinken“, Personen vor ihr,

*) Vgl. Kone „Breslauer Urkundenbuch“ S. 126. Nr. 138.
**) Vgl. Böhmer „Frankfurter Urkundenbuch“ S. 760.

*) Vgl. Voigt, „Cod. diplom. prussic. VI. S. 35
und 36.
**) Vgl. Girsch „Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte“
S. 343.

*) Vgl. Wehrmann „Lübecker Zunftrollen“, S. 448.
**) Vgl. Rüdiger „Gesellen Dokumente“, S. 66.

Gericht zu laden oder gar Meister zu „schlagen“ (strafen), irgend ein Gebot zu machen, oder einen „Tag“ zu halten, also überhaupt eine Genossenschaft zu bilden. Die darüber aufgenommene, im Straßburger Stadtbuch vorhandene Urkunde schließt: „So ist dies die Urfehde, die die Schmiedeknechte geschworen haben, die bei uns und in anderen Städten gefangen liegen: von des Angriffes und Hertommens wegen, so die Städte und die Meister in diesem Lande gethan haben, da haben die Knechte geschworen, Niemand darum weder Lasten noch Leib zu thun, weder heimlich noch öffentlich, und welcher das verbricht, der soll meinelidig und ehrlos sein und soll man ihm das nachschreiben, wohin er kommt. — So sind die Herrn und Städte in diesem Lande, die ihr Schmiedehandwerk und Schmiede und auch die Schmiedeknechte in ihren Städten und gebieten dazu gewiesen haben, die vorgeschriebenen Stücke und Punkte schwören zu halten: zum ersten . . . item Graf Friedrich von Leiningen, Landvoigt in Elß; item Junker Johann und Junker Lubowitz, Herren zu Uchtenberg; item Junker Ditemare, Herr zu Ochsenstein; item Heinrich von Gerolzhede, Herr zu Vare; item Junker Gmashman, Herr zu Rappoltsstein; item Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Zabern, Offenbourg zc.“

Aber nicht sehr lange war es möglich, die Schmiedeknechte im Elß mit brutaler Gewalt niederzuhalten. Sie waren vernünftig genug, den ihnen abgezwungenen Eid für nichtbindend zu erachten.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wink mit dem offiziellen Baupfahl.

In Paris fand am 23. August und folgende Tage ein Congreß von Gewerkschaftsvertretern verschiedener Industrielande statt, um gemeinsame Schritte für eine internationale Regelung der Arbeitsgesetzgebung und für bessere Volkserziehung zu beraten. Leider konnte nun auf diesem Congreß offiziell kein einziger deutscher Fachverein vertreten sein, weil — die Gesetze es nicht gestatten. Die Arbeiterpresse hat bereits ihr lebhaftes Bedauern darüber ausgesprochen und die Nothwendigkeit der Gewährung des vollen und ganzen Coalitionsrechtes betont.

Die Antwort darauf von offiziöser Seite aus Berlin hat nicht lange auf sich warten lassen; sie lautet, wie in diversen Reptilienblättern zu lesen:

„Es ist gar nicht daran zu denken, daß den Sozialdemokraten zu Liebe jene Bestimmung des preußischen Vereinsgesetzes aufgehoben wird, welche sich alle übrigen Parteien bisher gefallen lassen, daß nämlich politische Vereine unter einander nicht in Verbindung treten dürfen. Wenn die Fachvereinsleiter schon verlangen, Vertretungen auf internationalen Arbeitercongressen zu übernehmen, so ist wohl über den politischen Charakter solcher Bestrebungen kein Wort weiter zu verlieren. Zwar sagt man, daß die Berathungsgegenstände des

Pariser Congresses nichts Gemeingefährliches enthalten; es wird aber nicht schwer für die Congressmitglieder sein, bei dem Austausch ihrer pädagogischen Erfahrungen auch die bessere politische Volkserziehung in Betracht zu ziehen; darauf läuft doch die Pädagogik der Sozialdemokratie vor Allem hinaus.“

Dieses Winkes mit dem offiziellen Baupfahl hätte es nun allerdings nicht bedurft, um das Volk über die in den „maßgebenden Kreisen“ herrschende Aversion gegen die Coalitionsfreiheit zu informieren. Neu ist nur die Art und Weise, wie der offiziöse Waschzettel die Meinung zu verbreiten sucht, als hätten die Fachvereine sich niemals darüber im Zweifel befunden, daß sie politische Charakter seien. Daß sie das sind, bezw. daß sie, wenn sie behufs Vornahme wirtschaftlich-sozialer Reformen Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen suchen, politisch thätig sind und sein müssen, war ihnen stets recht gut bekannt. Um diese Frage handelt es sich auch gar nicht, sondern einfach um die: ob es mit der reichsgesetzlich gewährleisteten Coalitionsfreiheit zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbarlich ist, daß man gegen die Arbeiter-Coalitionen die Bestimmungen der viel älteren und unter ganz andern Voraussetzungen gegebenen Landesgesetze betr. des Vereins- und Versammlungswesens anwendet, bezw. ob unter deren Anwendung überhaupt von einer Coalitionsfreiheit die Rede sein kann? So und nur so, nicht anders, ist die Frage zu stellen! Das Bemühen der offiziösen Volksbelehrer, sich um dieselbe herumzudrücken wie die Kage um den heißen Dreier, beweist nur ihre Verlegenheit. Sie reiten den lahmen Gaul des politischen Begriffes um den sachlichen Begriff ignoriren zu können. Ihre ganze Weisheit gipfelt in dem Satze: Es läuft doch alles auf die „Pädagogik der Sozialdemokratie“ hinaus und deshalb werden wir uns schön hüten, die Vereinsgesetze aufzuheben. Darin steckt allerdings Logik, aber was für eine!

Armuths- und Elends-Statistik.

— Vor uns liegt die „Statistische Correspondenz“ mit Auszügen aus der am 1. d. M. abgeschlossenen (amtlich noch nicht veröffentlichten) Reichs-Armens-tatistik. Danach wurden im Kalenderjahr 1885 innerhalb des preußischen Staatsgebietes mit seinen 28,313,833 Einwohnern weit über eine Million, nämlich 1,092,904 Personen im Wege der öffentlichen Armenpflege von den Ortsarmenverbänden unterstützt. Es kam also auf je 28 Einwohner etwa ein Unterstützter! Die Gesamtsumme der an Geld, Naturalien, Kleidung zc. geleisteten Unterstützungen belief sich auf 60,588,891 Mk., wozu noch 4,302,142 Mk. an außerpreussische Armenverbände zu erstatten waren. Unter den Unterstützten befanden sich 509,933 Familienhäupter. Nehmen wir an, daß darunter mindestens 400,000 Familienväter, so haben wir eben so viel durch die Armenunterstützung

ihrer Wahlrechtes zum Reichstage verlustig gewordene Staatsbürger! Diese Ziffer dürfte sich in Wirklichkeit durch Hinzurechnung der familienlosen unterstützten Männer noch erheblich höher stellen.

Unter den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit fänden wir Krankheit mit 28,77 pCt. obenan, — ein Beweis, wie „segerreich“ die Organisation der Zwangsarbeitsanstalten wirkt! Dann folgen: nahezu 20 pCt. wegen Tod des Ernährers; 13 pCt. wegen Gebrechlichkeit; 6,22 pCt. wegen großer Kinderzahl, und dann erst kommt die Arbeitslosigkeit mit 4,42 pCt. Dabei ist nun allerdings zu bemerken, daß die Arbeitslosigkeit auch für die anderen Ursachen mit in Betracht kommt. — Aber wo bleibt denn die Trunksucht und die Arbeitscheu, von denen die gutgesinnte Presse stets glauben machen will, daß sie Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit seien? Nun, erstere ist mit 1,76 pCt., letztere mit 0,71 pCt. aufgeführt; diese „schlimmsten“ aller Ursachen verschwinden also vor den übrigen beinahe ganz! Sollte das nicht gewissen Leuten eine Mahnung sein, aufzuhören mit der Verdächtigung, daß „so sehr viele Arbeiter“ ihr Elend lediglich der Trunksucht und der Arbeitscheu zu verdanken hätten?

Wahrlich, diese stimmen statistischen Zahlen enthalten fürchtbar ernste Lehren in mehrfacher Hinsicht! Wer da weiß, wie schwer der Arbeiter sich in der Regel entschließt, sich der öffentlichen Armenpflege preiszugeben, wie viel eher er lieber erst die größte Noth erduldet; wer ferner berücksichtigt, wie sehr die Armenpolizei darauf bedacht ist, nur im alleräußersten Nothfalle zu unterstützen, der wird uns zustimmen, wenn wir annehmen: daß in Preußen — wie wohl überall in Deutschland — die Zahl derjenigen Armen, welche der Unterstützung bedürftig, ohne sie zu beanspruchen oder zu erhalten, die Zahl der wirklich Unterstützten um ein ganz Bedeutendes übersteigt. Letztere gibt für die Beurtheilung des Umfanges der Massenarmuth überhaupt einen ganz sicheren Maßstab ab.

Einen weiteren Maßstab haben wir in der Statistik, betr. das „Landstreichers- und Bettlerthum“. Die Ergebnisse dieser Statistik für die Jahre 1877 bis 1884 zeigen, daß der Höhepunkt des deutschen Bettlerwesens in den Jahren 1879 bis 1880 erreicht wurde und seitdem die Straffälle alljährlich abgenommen haben.

Es ergingen folgende Bestrafungen an Landstreicher und Bettler im Reiche: 1877: 219,514, 1878: 280,518, 1879: 316,846, 1880: 320,548, 1881: 319,359, 1882: 278,040, 1883: 242,473, 1884: 203,578. Die Gesamtzahl der Bestrafungen in den 8 Jahren von 1877 bis 1884 beträgt 2,180,776. Im Durchschnitt kommen jährlich auf 10,000 Einwohner im Reiche 60,3 Bestrafungen. Die einzelnen deutschen Staaten, geordnet nach der Anzahl der Straffälle, welche in den Jahren 1877 bis 1884 im Durchschnitt jährlich auf 10,000 Einwohner nach der Zählung von 1880 kommen, nehmen nachstehende Reihenfolge ein: Bayern 137,6, Mecklenburg-Schwerin

Der Maschinist.

Skizze von Otto Verbroow.

(Schluß.)

Er schwieg einen Augenblick. Dann fuhr er leise fort:

„Und doch nahm ich mir eine andere. Ich hatte zwei Kinder, die kleinen Mädchen, von denen ich Ihnen sagte. Sie mußten eine Mutter haben — was thut man nicht für die Kinder. Meine zweite Frau war schöner als die erste; aber sie war auch schlechter. Sie blieb mir nicht treu. Wie lange ich's nicht gemerkt habe, weiß ich nicht. Oft muß' ich mich wundern, daß sie immer so schöne Kleider hatte und Hüte und Schmuckwerk, was so ein Frauenzimmer liebt. Acht Jahre hatte ich sie. Ich arbeitete damals in einer Lackfabrik, wo ich eine Woche Tagdienst, die andre Nachtdienst hatte. Als ich eines Abends nach Hause komme, geht ein feiner Herr aus der Thür. Er hat sich den Hut in's Gesicht gezogen, aber der Mond scheint hell, ich erkenne ihn doch: es ist mein Chef. — Wir bewohnten allein unfer kleines Haus, er konnte nur bei meiner Frau gewesen sein. Ich geh' hinein und sehe sie gerade an. Die Röthe schlägt ihr in's Gesicht wie eine Flamme, sag' ich Ihnen. „Was glohst du mich so an!“ schreit sie. Ich antwortete nichts. Nie hab' ich ihr ein Wort gesagt; aber ich habe sie auch nie wieder angerührt. Nun starben meine beiden kleinen Mädchen — ach, das war mir schrecklich! Die andre gebar drei Jungen; es waren nicht die meinen. Dennoch war ich nicht hart gegen sie. Einmal nehm' ich das jüngste Kind aus dem Bette.

„Warum faßt du das Kind an? Du weißt doch, daß es nicht deins ist!“ schreit sie mich an. — „Meinst du,“ sag' ich, „ich soll das arme Kind dafür leiden lassen, daß du gesündigt hast?“ — „Gleich legst du's hin, sonst schlag ich dich!“ — Ich denke noch, sie spaßt. „Donnerwetter!“ sag' ich, „du wirst doch nicht!“ — Und was glauben Sie: sie schlägt mich; und dann nimmt sie noch ein Stück Holz und wirft nach mir. Ich lege das Kind nieder, geh' zu ihr, fasse ihre beiden Hände und sag: „Ich könnt' dich zerbrechen, Johanne, du verdienst nichts besseres. Aber wozu soll ich die armen Würmer da und mich selbst unglücklich machen! — Ich will Dir was sagen: thust du nochmal, was du eben gethan hast, so jag' ich dich aus dem Hause.“ — Und sie schrie und weint' und bettelte — ich ging fort, ich hatte so einen Ekel vor allem. Damals hab' ich gelernt, was arbeiten ist. Acht Jahre noch hab' ich mit ihr ausgehalten. Herr Volontär, glauben Sie mir, es war nicht leicht. Während ich in der Fabrik arbeitete, gingen die Liebhaber in meinem Hause ein und aus. Als die Kinder so groß waren, daß sie sich etwas helfen konnten, jagt' ich meine Frau fort. Sie wohnt nun, getrennt von mir, in dieser Stadt. Ich seh' sie nie. Hab' auch kein Verlangen darnach. Die Jungen sind jetzt alle drei in der Fremde, ich haufe allein.“

„Das ist eine traurige Geschichte,“ sagte leise der Volontär, „besonders das Ende.“

„Das Ende?“ unterbrach ihn Bodemann, „das Ende ist ja das Schlimmste nicht. Was fehlt mir? Sehen Sie mich an.“ — Er dehnte seine mächtigen Glieder. — „Wie gesagt, ich bin dreihundsechzig Jahr' und dabei

so stark und rüstig wie ein Junger. Ich hab' meine Arbeit und den' und grüble so den ganzen Tag bei meiner Arbeit. Das kann mir keiner verwehren, und es mach' mir Spaß. Ich bin ganz zufrieden. Mein mein junger Herr, ich will Ihnen sagen, wie und wo Sie das Glück finden. Suchen Sie's nicht bei den Reichen und bei den Pfaffen, auch nicht bei den Weibern. — Das ist alles Dummheit. Suchen Sie es in der Arbeit! Denn wozu sind wir Menschen da auf der Erde? — zu arbeiten und zu sterben.“

Eine ruhige, klare Ueberzeugung strahlte in diesem Augenblick aus seinem Auge. — Dann zog er seine riesige, durch eine Kapsel verwahrte Taschenuhr hervor.

„Entschuldigen Sie, Herr Volontär, es ist Zeit.“

Er klettert mit jugendlicher Gewandtheit auf den Kessel und öffnet die Schraube. Ein langgezogener Pfiff geht über die Stadt hin. Dann eilt der Maschinist nach unten und öffnet das Ventil; gewaltig strömt der Dampf in die Maschine; ächzend setzen die großen Räder sich in Bewegung.

„Guten Morgen, Bodemann! Ich dank' Ihnen.“ —

„Was ist da zu danken, Herr Volontär? Wir Alten erzählen gern. Guten Morgen!“

Alles eilt an die Arbeit. Wenige Minuten und die festen Mauern erbeben, die hohen Fenster erklimmen von dumpfem Dröhnen.

Der Alte aber sitzt vor dem Kessel und starrt, sein Pfeifen schmauchend, in die Gluth. Er philosophirt seine schlichte, schier übermäßig beschreibene Philosophie der Arbeit.

123,9, Württemberg 111, Schaumburg-Lippe 96,9, Baden 90,4, Südbad 89,6, Hamburg 82,8, Hessen 78,5, Sachsen 76,8, Schwarzburg-Rudolstadt 75,1, Mecklenburg-Strelitz 72,6, Sachsen-Altenburg 72,1, Oldenburg 62,2, das Reich 60,3, Braunschweig 54,3, Sachsen-Coburg-Gotha 48,3, Neuß ältere Linie 48,1, Sachsen-Weimar 47,1, Lippe 42,8, Elsaß-Lothringen 39,8, Preußen 38,2, Schwarzburg-Sondershausen 28,8, Waldeck 26,5, Sachsen-Meiningen 24,3, Anhalt 23,7, Bremen 18,6, Neuß jüngere Linie 12,1 Straßfälle.

Wir lassen dahingestellt sein, ob der Hauptgrund der Abnahme der Straßfälle in den diversen Wohltätigkeitsanstalten, Arbeitercolonien, Verpflegungsstationen, Vereinen gegen Bettelerei etc. zu suchen ist. Jedenfalls bedeutet diese Abnahme der Straßfälle nicht eine Verminderung der Zahl der Unglücklichen, die auf die Landstraße angewiesen sind, also auch keine Einschränkung der Massenarmuth. Leider haben wir bis jetzt keine genaue Statistik betr. die Zahl der von Seite jener Anstalten und Vereine Unterstützten; aber wir glauben behaupten zu dürfen, daß dieselbe sich mit dem Minus der Straßfälle mindestens deckt, und daß demnach die „Präsenziffer“ der industriellen Reservearmee und des daraus resultirenden Landstreicherthums nicht zurückgegangen ist, sondern eher sich erhöht hat.

Kann ein vernünftiger Mensch angesichts all dieser amtlichen Zahlen sich noch wundern, daß die „Krankheit der Unzufriedenheit“ in weiten Kreisen herrscht? Gewiß nicht! Wundern wird er sich nur über die — Unverfrorenheit, mit der gewisse Leute im Tone der höchsten sittlichen Entrüstung beständig über „Aufreizung“ zur Unzufriedenheit jammern. Man frage doch mal Jeden der Armen, ob er „zufrieden“ ist! Und dann frage man auch die Nicht-Armen über den Grund ihrer „Unzufriedenheit“! Da wird man vom „Gift der Aufreizung“ nichts entdecken, vielmehr sich überzeugen, daß die Unzufriedenheit eine unabwendbare, in den schlimmsten wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen begründete ist. Unzufrieden sind alle Klassen und alle Stände! Wer hat denn z. B. die conservativen Junker zur Unzufriedenheit mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen, wer die Innungsschwärmer zur Unzufriedenheit mit der Gewerbeordnung, wer einen großen Theil der Industriellen zur Unzufriedenheit mit der jeweiligen Wirtschaftspolitik „aufgehockt“? Diese Unzufriedenheit findet man „berechtigten Interessen“ entsprechend und deshalb ganz „selbstverständlich“. Nur wenn die von Noth und Elend schlimmster Art bedrückten Arbeiter Unzufriedenheit äußern, dann sind keine „berechtigten Interessen“, nein, dann ist „Aufreizung“ die Ursache. Als ob der Arbeiter weniger Empfindung für den Druck, der auf ihm lastet, und weniger Bedürfnis nach Erleichterung hätte, als irgend ein anderer Mensch!

Bessert Euch, Ihr Verläumber der Armuth! Vernet durch das Studium der amtlichen Armuths und Elends-Statistik gerecht sein gegen die Armuth und bedenket: auch der ärmste Mensch hat Empfindung und Denkkraft genug, um „unzufrieden“ zu sein, ohne dazu „angereizt“ zu werden!

Ueber Stahlhärtung.

Im chemischen Hilfsbuch für die Metallgewerbe von Dr. H. Kahser, Vorstand des chemischen Laboratoriums des Vahr. Gewerbe-Museums in Nürnberg, fand ich Seite 38 das Rezept:

Stichel- und Drahtstifte diamantartig zu härten; nach J. Schüpfleder.

Ein alter Praktiker hält es zunächst für Pflicht, Fachgenossen auf Verschiedenes aufmerksam zu machen, das seine Bedenken erregte und ladet jeden denkenden Fachmann hiermit ein, über diese Bedenken selbst zu entscheiden, ob dieselben gegründet oder nicht sind.

Querst heißt es: „Man mache den Gegenstand weißgühdend und stoße ihn in eine Siegelackstange etc.“

Mit dem weißgühdend machen, kann sich derselbe durchaus nicht einverstanden erklären, indem nach seinen Erfahrungen jede Stahlgattung mehr oder weniger in ihrer Structur beeinträchtigt resp. degenerirt wird, welche Degeneration durch Eintauchen in kohlenstoffreiche Harze, Fette, Öle etc. allerdings wieder beseitigt werden kann! — Wozu aber zuerst eine Degeneration durch Weißgluth herbeiführen um dann eine Regeneration durch Harze etc. erzielen zu müssen?! — Ferner ist es mir unerklärlich, warum Herr Schüpfleder gerade Siegelack, welches oft sehr theuer und unter Umständen sogar dem Stahl gefährlich werden kann, gewählt hat, nämlich wenn dasselbe mit Zinnober oder Minium gefärbt

sein sollte; denn sowohl der Schwefel als auch Qued-silber, aus welchem der Zinnober besteht, sowie das Blei des Miniums, sind für Stahl und Eisen gefährliche Feinde! — Unter allen Umständen dürfte es weit ökonomischer und praktischer sein den zu härtenden Gegenstand in Harze zu tauchen oder in Harzen zu härten, aus welchen gewöhnlich die Siegelacke zusammengesetzt sind, nämlich: Terpentin, Schellack, Pech, Colophonium etc. F. F.

Zum Krankenkassenwesen.

Eine am 2. August in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Becker-Köln stattgehabte Versammlung von Zwangs-Krankenkassen und Gemeindekrankenversicherungs-Verwaltungsbeamten formulirte u. A. folgende Wünsche betreffs Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes: Die Krankenunterstützung soll bei den Gemeindekranken-kassen wie bei den Ortsklassen nicht mit der 13. Woche „nach Beginn der Krankheit“, sondern mit der 13. Woche „seit Beginn der Gewährung des Krankengeldes“ enden. Der Anspruch auf das Sterbegeld (§ 20) soll bis zu einem Jahre nach Beendigung der Unterstützung fortbauern, falls der Tod an derselben Krankheit erfolgt und der Betreffende ebensolange Mitglied der Kasse war. Die Leistungen der Ortsklassen sollen ferner dahin erweitert werden, daß das Krankengeld auch für die ersten drei Tage der Erwerbsunfähigkeit gewährt werden kann. Die Beiträge und Unterstützungen bei den Ortsklassen sollen durch Statut anstatt nach durchschnittlichen Tagelöhnen in Prozenten des wirklichen Arbeitsverdienstes der einzelnen Versicherten, soweit derselbe 4 Mk. pro Arbeitstag nicht übersteigt, festgesetzt werden können. Die Simulation soll dadurch bekämpft werden, daß Kassenmitgliedern, welche die Kasse durch Betrug schädigen oder den statistischen Vorschriften über das Verhalten der Mitglieder in Krankheitsfällen zuwiderhandeln, das Krankengeld ganz oder theilweise entzogen werden kann. Als Revisionsinstanz gegen die gerichtlichen Entscheidungen in Streitfällen soll das Reichsversicherungsamt gelten. Die freien Hilfskassen bilden einen Dorn auch im Auge dieser Versammlung; sie sollen als Aequivalent für Arzt und Arznei die Hälfte des ortsblichen Tagelohnes zahlen, weil — die Ortsklassen weit mehr als das bisher statuirte Viertel des Tagelohnes für Arzt und Arznei zahlen müssen! Außerdem sprach man die Befürchtung aus, daß die Ortsklassen die Concurrenz der freien Hilfskassen auf die Dauer nicht würden aushalten können. Bezüglich der enormen Höhe der Arzt- und Apothekerrechnungen wurde in einer Resolution ausgesprochen, daß ein Pauschal-Arzt honorar von 2—3 Mk. pro Kopf und Jahr angemessen erscheine und daß die Forderung eines Apotheker-rabattes von 15—20 Prozent gerechtfertigt sei, auch wurde eine Reichsmedizinaltage für Ortsklassen verlangt.

Bermischtes.

— In welchem Maße die Maschine die Arbeit ersetzt und verdrängt hat, wird illustriert durch den jüngsten amtlichen Bericht des Arbeitscommissars der nordamerikanischen Union. Danach würden, um damit anzufangen, bei der Fabrikation von Aerbaumerkzeugen 2145 vielseitig geschickte Handwerker nöthig sein, um soviel Produkt zu liefern, wie jetzt vermittelt Maschine von ganz einseitig geschickten Tagelöhnern, 600 an der Zahl, geliefert wird. Ein Paar Hände arbeiten also jetzt soviel, wie früher durchschnittlich 3,75 Paar Hände. Bei der Anfertigung kleinerer Feuerwaffen verdrängt jetzt ein Mann 44—49 Mann, welche früher dieselbe Arbeit leisteten; beim Siegelmachen thut jetzt ein Mann, was früher 1,11, beim Feuerziegel-machen, was früher 1,66, beim Wagenbau, was früher 3,5, bei der Wessmacherei, was früher 3 oder 4, beim Daubenzuschneiden, was früher 5, in der Schuhmacherei (Frauentiefelchen), was früher 5, in einigen Zweigen der Glasmacherei, was früher 6, in der Schneiderei, was früher 6—9, bei der Mülerei, was früher 4, in der Stellmacherei, was früher 10, bei der Teppich-macherei (beim Spinnen), was früher 75—100, (beim Weben) was früher 10, (beim Messen und Würfen) was früher 15 u. s. f., wobei zu bedenken, daß es vielfach einfache Tagelöhner sind, welche die früher von geschickten Berufsarbeitern gethane Arbeit leisten. Hobelt doch jetzt ein Knabe so viel Holz, wie früher 25 Mann. Das Weben baumwollener Waaren mit Dampfkraft hat drei Mal so viel Weber verdrängt an einem Stuhl, als früher nöthig, und ein Weber kann jetzt 2—10 Web-

stühle bedienen, während früher einer nur einen bediente. Binnen den letzten 10 Jahren allein ist in der Weberei die Hälfte der Arbeiter überflüssig geworden für das gleiche Produkt. So rapid und umfassend wie in Amerika haben sich die Verhältnisse in Europa nun freilich nicht verschoben; aber es ist dieselbe Entwicklung, welche wir unter unseren Augen auch bei uns sich vollziehen sehen, nur langsamer, und darum sind die vorstehenden amtlichen Ziffern auch für uns sehr lehrreich. Sie zeigen, wie rasch heute eine künstliche Ueberbevölkerung erzeugt wird, und sie zeigen zugleich, wie leicht es in einer besseren Zukunft sein wird, alle Bedürfnisse des Volkes zu decken. Die Maschinen sind heute noch die Concurrenten und Feinde der Arbeit, welche die Arbeiter brodlos machen. Wie bald werden sie dazu dienen, die Arbeit Aller zu erleichtern und die Genüsse Aller zu vermehren!

An die Vorstände der eingeschriebenen, sowie auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen Deutschlands.

Durchdrungen von dem Gedanken, der Allgemeinheit zu nützen, überzeugt, dem Wunsche aller Theilhaber zu entsprechen, erörterten wir als Vertreter dreier größerer Lokalkassen von Hamburg, Altona und Ottenen (mit einer Mitgliederzahl von 3000) die Frage, ob es nicht geboten erscheine, einen Congreß sämtlicher freien Krankenkassen Deutschlands einzuberufen, um zu berathen, in wie weit das Gesetz betreffs der Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, in Verbindung mit dem Hilfskassengesetz sich als abänderungsbedürftig erweisen. Die gepflogenen Beratungen führten zu dem Endergebnisse, daß ein solcher Schritt nicht nur geboten erscheint, sondern daß es heilige Pflicht aller Theilhaber sein müsse, dieses Vorhaben zu fördern. Niemand sei mehr verpflichtet, wie grade die Vertreter der freien Krankenkassen, dahin zu wirken, daß die endlich ins Leben gerufene Organisation der Krankenkassenwesens auch das wird, was sie sein soll: Eine sichere Stütze für den Arbeiter in Krankheit und Sterbefällen. Wenn wir auch keine Gelegenheit haben, im gesetzgebenden Körper unsere Meinungen durch Worte zum Ausdruck zu bringen, so dürften wir doch berufen und nicht nur berufen, sondern sogar verpflichtet sein, von dem uns zu Gebote stehenden Recht Gebrauch zu machen und alle Theilhaber zu einer Berathung zusammenzurufen, um unsere Wünsche kundzugeben und dieselben in Form einer Denkschrift an maßgebender Stelle zu unterbreiten.

Es kann nicht anmaßend erscheinen, wenn wir eine rege Theilnahme voraussetzen. Von der Zusage der Letzteren wird es abhängen, an welchem Orte der Congreß abgehalten werden wird; ob in Süd-, Mittel- oder Norddeutschland. Der Zeitpunkt zur Abhaltung des Congresses wird wahrscheinlich in die letzte Hälfte des Monats Oktober fallen. Ort, Zeit und Tagesordnung werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Wir richten deshalb an alle freien Krankenkassen Deutschlands das Ersuchen, sich hierher zu erklären, ob sie gewillt sind, sich an dem von uns einzuberufenden Congreß durch Delegirte zu betheiligen, eventuell ersuchen wir sie ferner, diejenigen Abänderungsvorschläge, die sich bei ihnen als nothwendig herausgestellt haben, uns spätestens bis zum 1. Oktober 1886 zu übermitteln.

Alle Anfragen und Zuschriften sind zu senden an die Adresse:

L. J. Levinson, Altona, Blumenstraße 5a.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieses Aufrufes gebeten.

D. D.

Correspondenzen.

Berlin. Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher hielt am Mittwoch, den 18. Aug. im Lokale des Herrn Nies, Commandantenstr. 71—72 unter Vorsitz des Herrn Spieß seine Mitgliederversammlung ab. Den 1. Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Herrn Dr. Stahl über „Natuersystem des Antagonismus.“ Der Vortragende entledigte sich seiner Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit der Anwesenden und beantwortete die eingelaufenen Fragen in besonders eingehender Weise. Des weiteren wurde ein Vergnügungscomitee aus 10 Personen bestehend, gewählt, welches in Gemeinschaft mit dem Vorstande das im Dezember d. J. stattfindende 1. Stiftungsfest zu entwerfen hat. Der Vorsitzende theilte der Versammlung hierauf mit, daß er sich wegen der nicht zugesandten Genehmigung der Versammlung vom 4. August beschwerdeführend an das königl. Polizeipräsidium gewandt habe und verlas das ihm darans zugesandte Antwortschreiben, worin mitgetheilt wurde, daß bewußtes Genehmigungs-gesuch der Polizei mehrere Tage nach dem Aufgabedatum durch die „Gansa-Gesellschaft“ (und zwar erst nach erfolgter Reklamation) übermittelt wurde. Demnach hat lebhaftig nur die unpünktliche Bestellung des Briefs an diesem Zwischenfall Schuld. — Ein Mitglied fragte an, warum die Berliner Delegirten auf dem Verbandsstage den Angriffen des Verbandsvorsitzenden in Betreff der Fragebogen, die der Berliner Fachverein an die Zahlstellen gesandt haben solle, nicht entgegen getreten seien, da doch davon in dem Protokolle nichts verzeichnet wäre. Diese Frage wurde dahin beantwortet, daß dies auf einem Irrthum beruhe, da diese Fragebogen privatim von einem Kollegen abgehandelt wurden, der Berliner Fachverein sich aber thatsächlich damit nicht beschäftigt habe. Jedenfalls wäre diese Auseinandersetzung, wie sie auf dem Congreß stattgefunden hat, aus Versehen nicht in das Protokoll aufgenommen worden. — Zum Schluß wurde noch auf das am 12. September, in Sans-

souel von der Metallarbeiter-Krankenkasse arrangierte Gartenconcert mit Sommertheaterball zum Besten hilfsbedürftiger Kranter der Filiale 2 aufmerksam gemacht und die Mitglieder zu zahlreicher Theilnahme an diesem Feste aufgefordert.

Hamburg. Der Verein Hamburger Meister- und Optikergehilfen hielt am Sonnabend, den 4. Sept. im Struoves Club- und Ballhaus seine Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Herr Wilmann über Mängel und Schäden in unserem Gewerbe. Redner schildert die überaus traurige Lage der Meister- und Optikergehilfen und führt als Grund in erster Linie das Lehrlingswesen an.

In Folge der heutigen Produktionsweise, bei der die Prinzipale nur auf die Herstellung von Spezial-Artikeln angewiesen sind, würden die Lehrlinge wohl in der Anfertigung dieser Artikel geschult, jedoch an eine Ausbildung, wie sie zum späteren Fortkommen notwendig, sei gar nicht zu denken.

Als weiteren Schaden führt Redner die Sonntags- und Nacharbeit an. Auch hierin müsse der Verein Wandel zu schaffen suchen. Im Weiteren beschreibt er die, durch die jetzt im Gewerbe vorherrschende Theil- und Accordarbeit bestehende Mängel und kritisiert die in verschiedenen Werkstätten bestehenden sog. „Werkstattordnungen.“

Der Vorsitzende Herr Bremer bittet, zu der am Sonnabend, den 18. Sept. in demselben Lokale stattfindenden Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. — Briefe sowie sonstige Sendungen sind nur an den Vorsitzenden Herrn A. Bremer, Gr. Bädergang 6 S. 9 parterre zu senden.

Hannover. Achtung! Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein jeder reisende Kollege die Rechte auf Unterstützung verliert, falls er auf den Gleisen in Hannover und Umgegend „umsäuen“ geht. Herberge und Arbeitsnachweis befindet sich Kronenauerstr. 24 beim Gastwirth Otto.

Breim der Formner und verw. Berufsgenossen. Der Vorstand.

Vom badischen Schwarzwald. Von Zeit zu Zeit müssen wir doch auch unsere abgelegenen Bezirke ein wenig Revue passieren lassen. Hier in der Uhemindubrie ist die Arbeitszeit fast durchweg noch 12 Stunden per Tag. Mit einem Ansinnen, diese Zeit zu reduzieren, darf man hier zu Lande nicht kommen: „Es langt ja nicht bei 12 Stunden, wie viel weniger bei 10 oder gar 8 Std. wie in Amerika!“ sagen sogar die Arbeiter. Ja, ja, in diesen Köpfen da steckt noch ein gutes Stück Mittelalter und unterfängt sich Siner mal, ein wenig Licht anzuzünden und hin-zuzuleuchten, so kann er sicher sein, daß er dafür benutzigt wird.

Der Schwarzwaldler.

Technisches.

Aetzwasser für Kupfer, Zink und Stahl. Von Herrn Hermann Krüger, Chemiker in Leipzig; Für gewöhnlich bedient man sich zum Aetzen in Kupfer und Stahl der Salpetersäure, welche in mehr oder weniger concentrirtem Zustande benutzt wird. — Die Anwendung dieser Säure hat jedoch den mißlichen Umstand, daß sie auf dem betreffenden Metall Gasblasen hervorruft, wodurch die Aetzung nicht zur vollen Geltung gelangt; weiterhin werden die Arbeiter durch die Salpetersäure-Dämpfe sehr belästigt.

Man hat nun schon seit einer Reihe von Jahren an einem Ersatz der Salpetersäure beim Aetzen gedacht und mannigfache Vorschriften für das Aetzen in Kupfer, Zink und Stahl veröffentlicht. Alle diese Vorschriften sind jedoch mehr oder minder kostspielig oder zeitraubend, so daß neue Vorschläge nach dieser Richtung hin sich notwendig machen. Dr. Herrburger in Leipzig hat f. B. Vorschriften für verschiedene Aetzwasser angegeben, und habe ich nach zahlreichen Versuchen folgenden Aetzwasser als die zweckmäßigsten gefunden:

Aetzwasser für Kupfer. 150 g rauchende Salzsäure verdünnt man mit 1050 g Wasser und setzt eine lebende Lösung von 30 g Chloraurum Kali in 300 g Wasser hinzu. Sollen schwächere Theile dem Aetzen unterworfen werden, so kann man dieses Aetzwasser noch mit 1050—2050 g Wasser verdünnen, während man durch Zusatz von härterer Flüssigkeit oder durch längere Dauer der Aetzung die tieferen Töne hervorbringt.

Aetzwasser für Zink. Man bringt in 600 g Wasser etwa 45 g fein zerstoßene Galläpfel und siedet die Flüssigkeit bis auf ein Drittel ein; dann filtrirt man durch ein Filz- oder Leinwandfilter und gießt 3 Tropfen concentrirte Salpetersäure, sowie 4 bis 5 Tropfen Salzsäure zu dem Filtrate. — Dieses Aetzwasser eignet sich namentlich für Zinkographie; es muß

jedoch bei feineren Arbeiten diese Wette gehörig verdünnt werden und darf dieselbe nur einige Minuten auf das Zink einwirken. Letzteres wird dann sorgfältig mit Wasser abgewaschen und mit einer frisch bereiteten verdünnten Lösung von Gummi arabicum bedeckt.

Aetzwasser für Stahlwaaren. 45 g Eisessig, 11,5 g absoluter Alkohol, 11,5 g concentrirte Salpetersäure. Zunächst mischt man den Eisessig mit dem absoluten Alkohol, laßt beide 80 Sekunden auf einander einwirken und setzt nach dieser Zeit die Salpetersäure hinzu.

Rein und tief wirkendes Aetzwasser für Stahl. 15 g rothe rauchende Salpetersäure schüttelt man vorsichtig und ruhig mit 75 g Eisigsäure. Dieses Aetzwasser wird, wenn schwächere Töne hervorgerufen werden sollen, noch mit destillirtem Wasser verdünnt.

Aetzwasser zum Aetzen von Stahlstücken etc. Zum Aetzen von Stahlstücken, von größeren Gegenständen aus hoch polirtem Stahl etc. eignet sich ein Gemisch aus 125 g 50-gradigem Weingeist, 9,5 g concentrirter Salpetersäure und 1,5 g Höllenstein (salpetersaures Silberoxyd). Der Deckgrund, welcher entweder mit Terpentinöl aufgemalt oder, falls es sich um Nabrung handelt, aufgeschmolzen wird, besteht aus einem mittelst Schmelzens hergestellten Gemisch von 6 Theilen Asphalt und 1 Theil Mastix.

Alle vorstehenden angeführten Vorschriften zur Herstellung von Aetzwasser sind leicht und billig ausführbar, so daß derjenige, welcher sie einmal versucht hat, nie wieder zu der Salpetersäure zurückgreifen wird.

Bereinigung der deutschen Schmiede.

Wir fordern alle Ortsverwaltungen auf, den § 12 des Statuts mehr zu beachten. Ueberhaupt ist es Pflicht der Vollmchtigten, so viel als möglich für die Bereinigung zu agitiren, was an einzelnen Orten, nach Ueberzicht der letzten Quartals Abrechnung nicht der Fall zu sein scheint. Sodann ist nunmehr die Geschäftsordnung gedruckt und an die Zahlstellen versandt. Es ist streng danach zu verfahren.

Der Vorstand. J. A.: G. Tempel.

Berlin. Die Vereinigung der deutschen Schmiede hatte am vorigen Sonntag Vormittag eine große Versammlung sämmtlicher Schmiede Berlins in Grätzel's Bierhallen einberufen, mit der Tagesordnung: 1. Verlegung des Arbeitsnachweises. 2. Errichtung einer Zahlstelle der Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Schmiede (S. S.). Den Vorsitz führte Herr Tempel. Herr Matthes erläuterte zunächst die Gründe, durch welche die „Bereinigung“ gezwungen, den im Anfang dieses Jahres auf der Innungsbehörde errichteten Nachweis wieder aufzugeben und getrennt von der Innung selbstständig vorzugehen. Er führte dabei mit scharfen Worten die Mißstände, welche z. B. daselbst herrschen, an, und schloß mit einem Appell an alle Schmiede, sich die Grobheiten und die Bevormundung des Herbergswirthe nicht länger gefallen zu lassen, sondern nach dem neuen Verkehrslokal überzusiedeln. Herr Baumert suchte den Herbergswirth in Schutz zu nehmen und alle Schuld auf die Gesellen zurück zu werfen; desgleichen tritt der Altgenosse Herr Geelhaar entschieden gegen den neuen Arbeitsnachweis auf, indem er alles Heil durch die Innung zu erreichen hoffe. Sodann ergriff Herr Hillmer aus Hamburg das Wort, um in längerem Vortrage darzulegen, daß die Innung ein veraltetes Institut, welches der Arbeiterbewegung nur schädlich und hinderlich sei und ihren Zweck ganz und gar verfehle, indem sie nur die Interessen der Meister, nicht aber auch die der Gesellen vertritt. Die Innung frage wenig darnach, ob der Geselle auch das Nothdürftigste zum Lebensunterhalt verdient. Redner schloß mit der Bemerkung, daß es ein großer Fehler war, daß die „Bereinigung“ mit der Innung zusammen einen Arbeitsnachweis errichtet habe, da die Innung doch nie, so lange sie die Macht in Händen habe wie hier, wo das Haus derselben gehört, auch nur das geringste von ihren Vorrechten opfern würde. Nach einem kurzen Resumé des Vorsitzenden wurde gegen wenige Stimmen das ausgearbeitete Reglement für den Arbeitsnachweis angenommen und der Arbeitsnachweis in der Weberstraße für eröffnet erklärt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung erläuterte Herr Hillmer zunächst die Vorzüge einer freien centralisirten Hilfskasse gegenüber allen anderen Krankenkassen und kam zu dem Schluß, daß es gerade für die Schmiede dringend notwendig wäre, eine eigene Krankenkasse zu besitzen, um die Schäden des Handwerks durch die dabei geführte Statistik eingehend kennen zu lernen. Nachdem der Vorsitzende gleichfalls diese Kasse empfohlen, wurde beschlossen, in Berlin eine Zahlstelle zu errichten und sich in Weidenburg bei Matthes, Admiralstraße 25 und bei Tempel, Dresdenerstr. 27 anzubringen. Sodann gab Herr Hillmer noch eine Uebersicht über den z. B. stattfindenden Streit der Schmiede in Hamburg, wo die Innung hartnäckig jede Aufbesserung der Lage der Gesellen verweigert, hingegen alle anderen Meister die Forderungen der Gesellen bewilligt haben. Er forderte schließlich zur Unterstützung der Hamburger Kollegen auf. Nachdem Herr Tempel noch die Bestrebungen der Innungen beleuchtet, welche durch Petitionen an den Reichstanzler um Unterdrückung der Fachvereine die Bewegung der Gesellen zu hemmen suchen, forderte er alle Kollegen auf, sich daran ein Beispiel zu nehmen und ihrerseits gleichfalls energisch für die Bereinigung einzutreten, indem sie sich derselben als Mitglieder anschließen. Mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen der Vereinigung wurde die Versammlung geschlossen.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Offenbach a. M. Der hiesige Verein hat, da die Statuten noch nicht polizeilich genehmigt sind, folgendes beschlossen: Jedes hier in Arbeit stehende Mitglied erhält ein Buch, welches vom Vorstand und Schriftführer unterzeichnet und mit dem Vereinsstempel versehen ist. Diese Bücher haben nur so lange Gültigkeit bis sie durch gedruckte ersetzt werden.

Ferner ist das Umschauen strengstens verboten; jugerelste Kollegen haben sich beim Vorstand Wilhelm Duerke, Soulfenstraße 27, zu melden, wofelbst sie Arbeit oder Geschenk zugewiesen erhalten. Wir bitten die Vereine, diese Bestimmung möglichst bekannt zu machen.

Mit collegialem Gruß Der Vorstand. Dresden. Allen Vereinen zur Nachricht, daß unser Vorsitzender Max Michael, (Altenburg) abgereist ist und an dessen Stelle Hermann Rippe aus Waldenburg gewählt wurde.

Mit G. u. Die Feilenhauer von Dresden. Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß sich vom 14. d. M. ab unser Vereinslokal nebst Arbeitsnachweis Lindenerstraße 26, Restaurant Jakobs, befindet.

Das Geschenk wird beim Kassirer Eduard Riedel, Gartenstraße 52 ausbezahlt. J. A.: Hermann Gaultel, Schriftführer.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Bur gefälligen Beachtung.

Soeben erschien in unserem Verlage der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887. (IX. Jahrgang).

Unser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesessammlung.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet.

Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Briefkastenart, und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.

Inhalt des Kalenders:

Kalendarium mit neu revidirtem Geschichtskalender; Postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewindefachnebel-tabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datum-angabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Briefkästchen. Der ganze Kalender ist 14 Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pfg. „ „ „ stärkeren „ 75 Pfg. Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Einzelverkauf nach Auswärts gegen Einwendung des Betrages in Briefmarken incl. 10 Pfg. Porto. Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen Hochachtungsvoll

Wörlein & Comp.

Nürnberg.

Kathverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 11. September, Abends präcis 8 Uhr: Außerordentliche Generalversammlung im Vereinslokal „Englischer Hof“, Fischergasse. Tages-Ordnung:

- 1) Abänderung des Statuts, insbesondere Beschlußfassung über die Anträge auf Erhöhung der Reiseunterstützung und Auszahlung von Sterbegeld bei Todesfällen von Mitgliedern. 2) Aufstellung eines Winterprogramms. 3) Verschiedenes. Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Werkführer

gesucht, welcher fähig ist, eine Fabrik auf einen Spezialartikel einzurichten. Offerten mit Angabe der Spezialität, sowie der Ansprüche zu befördern sub. D. C. 210 an Haafenstein u. Vogler, Leipzig.

Französische acht indigoblaue Contil-Dosen und Gloufen (oder Jade) verende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Wiederverkäufern bewillige Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.